

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1908/2019**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 15.10.2019

Amt: Stadtreinigungs- und Fuhramt  
 Aktenzeichen/Telefon: 70  
 Verfasser/-in:

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**13. Änderung der Abfallsatzung**  
**- Antrag des Magistrates vom 15.10.2019**

#### Antrag:

Die 13. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen.

#### Begründung:

In den vergangenen Jahren haben sich die Einnahmen und Ausgaben für die Hausmüllsammmlung und –entsorgung besser entwickelt, als dies bei der letzten Gebührenänderung zu erwarten war. Die daraus resultierenden Überschüsse wurden in eine Gebührenrücklage überführt, die zum Stand 31.12.2018 auf über 7,3 Millionen Euro angewachsen ist.

Es ergibt sich daraus die Möglichkeit, aber auch die Notwendigkeit, die Gebühren zu senken. Das Gebührensenkungspotential beträgt nach den Berechnungen der Kämmerei 10,0 Prozent (vergleiche Anlagen 3 und 4).

Es werden darüber hinaus einzelne Regelungen der Abfallsatzung geändert.

Hervorzuheben sind hier die Erweiterung des Zeitraumes der wöchentlichen Bioabfallsammlung (von bisher April bis Oktober auf künftig März bis November) und die Einführung eines Zuschusses für Kindermehrwegwindeln.

Bisher erhalten lediglich die Verwender von Kindereinwegwindeln für einen Zeitraum von zwei Jahren kostenlose Windsäcke. Die unter abfallwirtschaftlichen (ein Kind benötigt ca. 4.000 Windeln, bis es „sauber“ ist. Dies entspricht ca. 1.100 kg Abfall) und ökologischen (erheblicher Ressourcenverbrauch von Holz/Zellstoff, Energie und Chemikalien für Herstellung und Transport) Gesichtspunkten sinnvollere Verwendung von Kindermehrwegwindeln wird bisher nicht gefördert. Dieses Missverhältnis wird durch die Einführung eines Zuschusses zu den Beschaffungskosten ausgeglichen.

### **Anlagen:**

1. 13. Satzung zur Änderung der Abfallsatzung
2. Synopse zur 13. Änderung der Abfallsatzung
3. Gebührenbedarfsermittlung
- 4 Dokumentation zur Kalkulation der Hausmüllgebühren

---

Weigel-Greilich (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift